



Haushalt 2024: Antrag der Kreistagsfraktionen SSW und Bündnis 90 / Die Grünen zur Unterbringung von queeren Flüchtlingen in einer separaten Unterkunft

VO/2023/415	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 07.11.2023
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
09.11.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag für die Unterbringung von queeren Flüchtlingen in einer separaten Unterkunft zur Landesunterkunft in Rendsburg in den Haushalt 2024 Finanzmittel in Höhe von 50.000 € einzustellen.

Zugleich bitten die Fraktionen darum, dass die Verwaltung rechtlich prüfen möge, ob der Kreis Flüchtlinge vor der Zuweisung an den Kreis anderweitig als in der Landesunterkunft unterbringen darf, wenn aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung eine unmittelbare Gefahr für ihre körperliche oder seelische Unversehrtheit in Gemeinschaftsunterkünften nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Begründung).

Sachverhalt

Der Sachverhalt / die Begründung ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der Kreistagsfraktionen SSW und Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.11.2023.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

50.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Antrag SSW_B90Grüne_LGBTQI Unterbringung
---	--

An die Ausschussvorsitzende,
Frau Dr. von Milczewski,
des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-
Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SSW-Kreisfraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen zum Tagesordnungspunkt 8 „Haushalt für das Jahr 2024“, ...

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag für die Unterbringung von queeren Flüchtlingen in einer separaten Unterkunft zur Landesunterkunft in Rendsburg in den Haushalt 2024 Finanzmittel in Höhe von 50.000 € einzustellen.

Zugleich bitten die Fraktionen darum, dass die Verwaltung rechtlich prüfen möge, ob der Kreis Flüchtlinge vor der Zuweisung an den Kreis anderweitig als in der Landesunterkunft unterbringen darf, wenn aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung eine unmittelbare Gefahr für ihre körperliche oder seelische Unversehrtheit in Gemeinschaftsunterkünften nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Begründung).

Begründung:

In den Genfer Flüchtlingskonventionen ist klar definiert, dass Menschen besonderer Schutz zusteht, wenn sie aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, ihrer politischen Überzeugung oder einer bestimmten sozialen Gruppenzugehörigkeit mit begründeter Furcht vor Verfolgung in ihrem Heimatland rechnen müssen. Als bestimmte soziale Gruppe gelten auch Menschen der LGBTQI*-community, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung Angst vor Gewalt und um ihre körperliche Unversehrtheit haben. Allein in 67 Staaten der Vereinten Nationen stehen gleichgeschlechtliche Partnerschaften unter Strafe und können in 11 Staaten sogar durch Verhängung der Todesstrafe geahndet werden.

In vielen aber nicht allen Ländern der Europäischen Union (außer Bulgarien, Rumänien, Slowenien, Lettland, Polen und Litauen) gilt die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als anerkannter Fluchtgrund. Deutschland erkennt die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität natürlich als Fluchtgrund an.

Bis heute werden jedoch Menschen, die aus diesem Grunde auch in den Kreis Rendsburg-Eckernförde flüchten bis zu 18 Monate in der Landesunterkunft in Rendsburg mit durchschnittlich 500 Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Fluchtursachen untergebracht.

Gerade für queere Menschen ist dies ein unhaltbarer Zustand, weil sie in engem Kontakt mit anderen Menschen wohnen und leben müssen, die in ihren Heimatländern auf eine Diskriminierung queerer Menschen geprägt worden sind und teilweise selbst eine ablehnende Haltung Menschen der LGBTQI*-community gegenüber zeigen. Anfeindungen und körperliche Gewalt lassen sich in den Gemeinschaftsunterkünften schwer kontrollieren und können nicht ausgeschlossen werden. Um queeren Menschen von Anbeginn ihres Eintreffens im Kreisgebiet Sicherheit und ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen, hält der SSW es für geboten, für diese Menschen eine separate Unterkunft anzubieten. Diese darf nicht auf dem Gelände der Landesunterkunft verortet sein, damit auch Begegnungen auf dem Gelände oder in Gemeinschaftsräumen vermieden werden.

Aus diesem Grunde hat der SSW Gespräche mit der Diakonie und der Brücke e.V. geführt. Mit der Brücke e.V. haben wir vermittelnd durch Frau Susanne Jahn, Projektmanagerin für Vermietungen und Wohnbetreuung der Brücke e.V., einen potentiellen Partnerverein für unseren Vorschlag gewinnen können und konnten sogar bereits eine entsprechende Zusage für einen geeigneten Wohnraum identifizieren.

Die Brücke e.V. bietet im Rahmen ihres „Wohnwerk – soziale Wohnraumvermittlung“-Projektes durch eine Maklerin eine 5-Zimmer-Wohnung an mit zwei Bädern und einer Küche, die durch die Umgestaltung von ehemaliger Gewerbefläche zu Wohnraum errichtet worden ist.

Für die Miete wird die vom Jobcenter übliche Marge pro Person aufgerufen (insgesamt monatlich ~2.100 € + Strom + Heizung). Die Wohnung steht ab Frühjahr 2024 zur Anmietung bereit. Der SSW beantragt für das Jahr 2024 einen Haushaltstitel von 50.000 €, die als Vorfinanzierung der Mietkosten benötigt werden, bis entsprechende KdU-Mittel durch das Jobcenter freigegeben werden. Der SSW bittet im Namen des Runden Tisches für Respekt und Akzeptanz um Unterstützung durch die kreistagsangehörigen Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Chantal Jehle und Sonja Schaedla,
für die SSW-Fraktion

Sandra Leiendecker
für die B'90/DIE GRÜNEN-Fraktion